

Bezirksamtsvorlage Nr. 1422-2021  
zur Beschlussfassung -  
für die Sitzung am Dienstag, dem 09.03.2021

1. Gegenstand der Vorlage:

Einbringung einer Vorlage – zur Kenntnisnahme – bei der Bezirksverordnetenversammlung zur Drucksache Nr. 1483/V, Beschluss vom 22.11.2018, betrifft:

**Alle Räumungsmitteilungen dem Sozialamt mitteilen**

2. Berichterstatter:

Bezirksstadtrat Gothe

3. Beschlussentwurf:

- I. Das Bezirksamt beschließt die beigefügte Vorlage – zur Kenntnisnahme – betrifft „**Alle Räumungsmitteilungen dem Sozialamt mitteilen**“ als Zwischenbericht. Sie ist bei der Bezirksverordnetenversammlung einzubringen.
- II. Mit der Durchführung des Beschlusses wird die Abteilung Stadtentwicklung, Soziales und Gesundheit beauftragt.
- III. Veröffentlichung: ja
- IV. Beteiligung der Beschäftigtenvertretungen: nein
  - a) Personalrat:
  - b) Frauenvertretung:
  - c) Schwerbehindertenvertretung:
  - d) Jugend- und Auszubildendenvertretung:

4. Begründung, Rechtsgrundlage und Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

bitten wir der beigefügten Vorlage an die Bezirksverordnetenversammlung zu entnehmen.

5. Gleichstellungsrelevante Auswirkungen:

keine

6. Behindertenrelevante Auswirkungen:

keine

7. Integrationsrelevante Auswirkungen:

keine

8. Sozialraumrelevante Auswirkungen:

keine

9. Mitzeichnung(en):

keine

Bezirksstadtrat Gothe

Vorlage - zur Kenntnisnahme -

über

### **Alle Räumungsmittelungen dem Sozialamt mitteilen**

Wir bitten, zur Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 22.11.2018 folgendes Ersuchen an das Bezirksamt beschlossen (Drucksache Nr. 1483/V):

Das Bezirksamt wird ersucht, sich gegenüber den zuständigen Stellen auf Landesebene für eine Prüfung der Ausweitung der Berichtspflicht der Zivilgerichte an die Sozialämter über Räumungsmittelungen durch eine ergänzende landesrechtliche Regelung einzusetzen und entsprechendes Anliegen auch in der Strategiekonferenz zur Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe zu thematisieren.

Das Bezirksamt hat am .03.2021 beschlossen, der Bezirksverordnetenversammlung dazu Nachfolgendes als Zwischenbericht zur Kenntnis zu bringen:

Die „Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen“ (MiZi) ist eine Verwaltungsvorschrift, die zwischen den Landesjustizministerien und dem Bundesministerium der Justiz vereinbart wurde. Insofern ist eine Ausweitung der Berichtspflicht der Zivilgerichte, die im 2. Abschnitt „Mitteilung in Zivilprozesssachen“ Unterpunkt IV. „Mitteilungen in Mietsachen“ Nummer 1, Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 und den dazugehörigen Anmerkungen geregelt ist, nur möglich, wenn eine Änderung dieser Verwaltungsvorschrift durch die Ministerien erfolgt. Die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales wurde mit Schreiben vom 11.02.2021 (s. Anlage) gebeten, sich über die Senatsverwaltung für Justiz, Verbraucherschutz und Antidiskriminierung für eine Änderung der Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen einzusetzen, um eine Ausweitung der Berichtspflicht der Zivilgerichte zu erreichen. Zudem wurde Staatssekretär Fischer mit demselben Schreiben ersucht, das Thema in die Strategiekonferenz bzw. in die Arbeitsgruppe 7 „Soziale Wohnhilfen“ zu tragen, damit die Wohnungslosenhilfe diesbezüglich weiterentwickelt werden kann. Die bezirklichen Teilnehmer der Strategiekonferenz werden zusätzlich die Möglichkeiten der Hilfe bei anderen Gründen für eine Zwangsräumung als Mietschulden (zum Beispiel bei Kündigung durch Fehlverhalten oder bei Eigenbedarf) zur Diskussion bringen.

Das Bezirksamt wird der Bezirksverordnetenversammlung unaufgefordert berichten, sobald hier Reaktionen auf die Anregung der Ausweitung der Berichtspflichten der Zivilgerichte hinsichtlich der Mitteilungen in Mietsachen eingegangen sind.

A) Rechtsgrundlage:

§ 13 i.V. mit § 36 BezVG

B) Auswirkungen auf den Haushaltplan und die Finanzplanung:

a. Auswirkungen auf Einnahmen und Ausgaben:

keine

b. Personalwirtschaftliche Auswirkungen:

keine

Berlin, den 01.03.2021

Bezirksbürgermeister von Dassel

Bezirksstadtrat Gothe

**Bezirksamt Mitte von Berlin**  
**Bezirksstadtrat für Stadtentwicklung,**  
**Soziales und Gesundheit**



Bezirksamt Mitte von Berlin, 13341 Berlin (Postanschrift)

**V 1.**  
Senatsverwaltung  
für Integration, Arbeit und Soziales  
Herrn Staatssekretär  
Alexander Fischer

*Zu A ab am  
12/2/21 K*

GeschZ. (bitte immer angeben)	<b>StadtSozGes L</b>
Bearbeiter/in:	<b>Herr Gothe</b>
Dienstgebäude:	Rathaus Wedding, Müllerstr. 146, 13353 Berlin
Zimmer	121/124
Telefon	(030) 9018-44600
Telefax	(030) 9018-44646
Intern	918-44600
E-Mail	Ephraim.gothe@ba-mitte.berlin.de
	E-Mail nicht für Dokumente mit elektronischer Signatur verwenden
Datum	.02.2021

**Ausweitung der Berichtspflicht der Zivilgerichte in Mietsachen gegenüber den Sozialen Wohnhilfen bzw. Jobcentern**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär Fischer,

in der zwischen den Landesjustizministerien und dem Bundesministerium der Justiz vereinbarten Verwaltungsvorschrift „Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen“ (MiZi) wird geregelt, in welchen Fällen und in welchem Ausmaß Zivilgerichte Informationen aus laufenden und abgeschlossenen Zivilverfahren an Dritte, insbesondere an Behörden weitergeben dürfen. Dort wird im 2. Abschnitt „Mitteilung in Zivilprozesssachen“ Unterpunkt IV. „Mitteilungen in Mietsachen“ Nummer 1, Abs. 1 in Verbindung mit Abs. 4 und den dazugehörigen Anmerkungen bestimmt, dass der Eingang einer Klage, mit der die Räumung von Wohnraum im Falle der Kündigung des Mietverhältnisses wegen Zahlungsverzugs des Mieters nach § 543 Abs. 1, Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 569 Abs. 3 BGB verlangt wird (§ 22 Abs. 9 SGB II, § 36 Abs. 2 SGB XII) in Berlin dem Bezirksamt - Bereich Soziales - bzw. dem Jobcenter mitzuteilen ist.

Mit dieser Mitteilung haben die Ämter für Soziales bzw. die Jobcenter die Möglichkeit, Kontakt zu den betroffenen Personen aufzunehmen, um gegebenenfalls einen Verlust des Wohnraums durch eine Mietschuldenübernahme zu verhindern.

Der folgenden Tabelle können Sie die Anzahl der dem Amt für Soziales Mitte von den Gerichten mitgeteilten anhängigen Räumungsklagen (MiZi) wegen Mietschulden sowie die dem Amt für Soziales von den zuständigen Gerichtsvollziehern übermittelten vollzogenen Zwangsräumungen in den letzten 10 Jahren entnehmen.

Dabei ist zu berücksichtigen, dass die Gerichtsvollzieher nicht verpflichtet sind, das Bezirksamt über den Vollzug einer Räumung zu informieren, und somit die Anzahl der Zwangsräumungen höher sein dürfte.

Es fällt auf, dass die Anzahl der von den Gerichten mitgeteilten anhängigen Räumungsklagen wegen Mietschulden im Laufe der Zeit immer weiter abnehmen und die vollzogenen Zwangsräumungen in den Jahren 2017, 2019 und 2020 zahlenmäßig über den Meldungen für Räumungsklagen liegen.

**Dienstgebäude**  
Rathaus Wedding  
Müllerstr. 146  
13353 Berlin  
(Barrierefreier Zugang)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn U6, U9, Leopoldplatz  
Bus 120 (Rathaus Wedding)  
120, 142, 221, 247, 327 (U-Leopoldplatz)  
**Internet:** [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

**Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:**  
[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de) / [post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)  
**Besuchen Sie uns auf:**  
Twitter/Instagram: @ba\_mitte\_berlin  
Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: Bezirksamt Mitte

Jahr	Räumungsklagen (MiZi)	Zwangsräumungen (Gerichtsvollzieher)
2010	1063	663
2011	1171	846
2012	1100	708
2013	921	753
2014	756	671
2015	705	605
2016	592	563
2017	464	470
2018	426	420
2019	343	415
2020	172	245

Damit müssen zwangsläufig für die Zwangsräumungen neben Mietschulden auch andere Gründe vorliegen. Das Amt für Soziales Mitte geht davon aus, dass ein Teil der Räumungen auf eine Kündigung aufgrund von Verhaltensauffälligkeiten oder vertragswidrigem Verhalten der Mietparteien oder wegen Eigenbedarfs erfolgt. Über anhängige Räumungsklagen aus diesen Gründen erhält das Amt für Soziales jedoch keine Mitteilungen von den Gerichten und kann bei drohender Wohnungslosigkeit somit auch keine Unterstützung beispielsweise in Form einer Beratung oder Unterbringung leisten.

Da die Zwangsräumungen aus anderen Gründen als Mietschulden scheinbar verstärkt zunehmen, hat das Amt für Soziales einen bisher zurückgestellten Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung Mitte zur Drucksache 1483/V „Alle Räumungsmitteilungen dem Sozialamt mitteilen“ (s. Anlage) wieder aufgegriffen. Darin wird das Bezirksamt Mitte ersucht, sich gegenüber den zuständigen Stellen auf Landesebene für eine Prüfung der Ausweitung der Berichtspflicht der Zivilgerichte an die Sozialämter über Räumungsmitteilungen durch eine ergänzende landesrechtliche Regelung einzusetzen und entsprechendes Anliegen auch in der Strategiekonferenz zur Weiterentwicklung der Wohnungslosenhilfe zu thematisieren.

Da es sich bei der „Anordnung über Mitteilungen in Zivilsachen“ um eine Verwaltungsvorschrift handelt, die zwischen den Landesjustizministerien und dem Bundesministerium der Justiz vereinbart wurde, obliegt eine Änderung der Vorschrift diesen Ministerien. Ich bitte Sie daher, sich über die Senatsverwaltung für Justiz für eine Änderung der Verwaltungsvorschrift einzusetzen, um eine Ausweitung der Berichtspflicht der Zivilgerichte auch bei Räumungsklagen im Falle anderer Kündigungsgründe zu erreichen. Zudem bitte ich Sie auch, das Thema in die Strategiekonferenz bzw. in die Arbeitsgruppe 7 „Soziale Wohnhilfen“ einzutragen, damit die Wohnungslosenhilfe diesbezüglich weiterentwickelt werden kann.

Mit bestem Dank im Voraus verbleibe ich  
mit freundlichen Grüßen

**Ephraim Gothe**

Dienstgebäude  
Rathaus Wedding  
Müllerstr. 146  
13353 Berlin  
(Barrierefreier Zugang)

**Verkehrsverbindungen**

Bahn U6, U9, Leopoldplatz  
Bus 120 (Rathaus Wedding)  
120, 142, 221, 247, 327 (U-Leopoldplatz)  
Internet: [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:  
[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de) / [post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)  
Besuchen Sie uns auf:  
Twitter/Instagram: @ba\_mitte\_berlin  
Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: Bezirksamt Mitte

2. Du zu 1. an SozGes Ref

✓ Ablage erfolgt 15.12.

3. Wv 05.04.2021 bei SozAL Ref (Mitteilung SenIAS?)

StadtSozGesL EU

Gm. 2 Danke!

Soz AL *John* Dr. Schliese  
03.07.2021

SozAL Ref *Sey* 03. Feb. 2021  
Fr. Seyberlich

**Dienstgebäude**  
Rathaus Wedding  
Müllerstr. 146  
13353 Berlin  
(Barrierefreier Zugang)

**Verkehrsverbindungen**  
Bahn U6, U9, Leopoldplatz  
Bus 120 (Rathaus Wedding)  
120, 142, 221, 247, 327 (U-Leopoldplatz)  
Internet: [www.berlin-mitte.de](http://www.berlin-mitte.de)

**Elektronische Zugangsöffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:**  
[post@ba-mitte.berlin.de](mailto:post@ba-mitte.berlin.de) / [post@ba-mitte-berlin.de-mail.de](mailto:post@ba-mitte-berlin.de-mail.de)  
**Besuchen Sie uns auf:**  
Twitter/Instagram: @ba\_mitte\_berlin  
Facebook: @BAMitteBerlin YouTube: Bezirksamt Mitte